

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124-2.1 "Südlich Am Polderdeich 1-11"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:
 - im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 1805/57;
 - im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 1805/57, 1909, 52/3, der Westgrenze des Flurstückes 52/2, der Verbindung von der Nordostecke des Flurstückes 52/2 zur Nordwestecke des Flurstückes 52/4 (Südgrenze Straßenraum Am Polderdeich);
 - im Osten von der Westgrenze des Flurstückes 52/4, der Verbindung zwischen Südwestecke des Flurstückes 52/4 und Südostecke des Flurstückes 52/3, der Ostgrenze der Flurstücke 1909 und 1805/57;
 - im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 1805/57 (alle Flurstücke Flur 275)

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 3, § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung von Einfamilienhäusern. Dabei ist die Erschließung zu sichern über den Anschluss an die Straße „Am Polderdeich“. Der vorhandene Gehölzbestand soll weitest möglich erhalten werden. Im Aufstellungsverfahren sind Festsetzungen als planerische Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien zu prüfen. Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der B-Plan wird aus dem F-Plan entwickelt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

Magdeburg, den 07.12.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel